Inland € 1,40 / Ausland € 2,00

Agrarier ziehen vor Gericht

Reihenweise wird jetzt gegen die Grundbuchsanlegung geklagt.

Innsbruck – Im Agrargemeinschaftskonflikt ist das Ende der rechtlichen Fahnenstange offenbar noch nicht erreicht – trotz klarer Rechtssprechung des neuen Agrargesetzes und der Installierung der Substanzverwalter. Nach den Niederlagen vor den Höchstgerichten ziehen jetzt Agrargemeinschaften vor ordentliche Gerichte. Mit Feststellungsklagen wollen sie die Grundbuchsanlegungen in den betreffenden Gemeinden kippen und damit erreichen, dass die Kommunen nicht als ursprüngliche Eigentümerinnen des Gemeindeguts anerkannt werden. Das Landesgericht Innsbruck hat den Versuch von vier Agrargemeinschaften, „die rechtskräftigen agrarbehördlichen Entscheidungen auszuhebeln“, bisher allesamt abgeschmettert. Die Anwälte der Agrarfunktionäre raten dennoch zu Berufungen. Die Kosten für die einzelnen Verfahren betragen jedenfalls Zigtausende Euro. *(pn)*

Mehr auf *Seite 4*